

Lfd Nr.	anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder : 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
		den Beschluss		Vortrag – Beratung – Beschluss	

10.	1919 1919	Gemeindliche Bauleitplanung - Änderung des Flächennutzungsplanes Untergriesbach für den Bereich Grögöd mittels DBI. 35 und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Grögöd mittels Deckblatt Nr. 1; Beratung und Feststellungsbeschluss
------------	----------------------	---

Sachverhalt:

Durch Geschäftsleiter Michael Graml werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (nachfolgend kursiv gedruckt) und Abwägungsvorschläge der Verwaltung vorgestellt:

Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich – Herr Emmer

Zum Flächennutzungsplan

1. *Die Stellungnahme/n unserer Fachstelle/n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat/haben, liegt/en bei.*
2. *Die Naturschutzreferentin hat der Planung formlos zugestimmt.*
3. *Rechtliche Beurteilung*
 - a. *In der Begründung ist noch die Größe der neuen MD-Darstellung anzugeben*
 - b. *Das gesamte MD ist braun darzustellen*
 - c. *Das Verfahrensblatt sollte großzügiger aufgeteilt werden, so dass z.B. die Unterschrift beim Genehmigungsvermerk auch Platz hat; Platz dazu ist auf der 2. Seite vorhanden.*
 - d. *Die Anregungen in Ziff. 3 unserer Stellungnahme vom 19.10.2018 wurden in die Planung eingearbeitet; mit dem neuen Entwurf besteht damit Einverständnis.*
 - e. *Um den Anforderungen des VGH an eine ordnungsgemäße Ausfertigung nachzukommen und eine Unwirksamkeit des Bauleitplans zu verhindern, ist durch geeignete Maßnahmen bei der Endausfertigung sicherzustellen, dass nachträglich einzelne Seiten nicht ausgetauscht werden können, d.h. es ist eine dauerhafte, nicht trennbare Verbindung zwischen Text mit Festsetzungen, Begründung usw. und Plan bzw. Plänen herzustellen, z.B. durch Bindung oder verplombte Schnur.*

Zur Ortsabrundungssatzung

1. *Die Stellungnahme/n unserer Fachstelle/n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat/haben, liegt/en bei.*
2. *Die Naturschutzreferentin, die Umweltschutzingenieurin und der Kreisbaumeister haben der Planung formlos zugestimmt.*
3. *Rechtliche Beurteilung*
 - a. *In A ist noch die richtige Nr. des Abs. 4 zu ergänzen*
 - b. *In Ziff. 3 ist noch aufzunehmen, dass den Bauvorlagen ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan beizulegen ist*
 - c. *In Ziff. 4 muss es „dem LRA“ anstellen von „der Stadt“ heißen*
 - d. *Im Verfahrensblatt ist darauf zu achten, dass es sich um eine Ortsabrundungssatzung und nicht um einen Bebauungsplan handelt, so fehlt z. B. in Nr. 7 § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB als Grundnorm*
 - e. *Aus gegebenem Anlass ist in Ziff. 3.4 der Begründung anzugeben, in welche Kläranlage Grögöd entwässert*
 - f. *Die Anregungen in Ziff. 3 unserer Stellungnahme vom 19.10.2018 wurden bis auf 3m. in die Planung eingearbeitet; diese Anregung gilt damit weiter*

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Untergriesbach				am 17.04.2019	
Lfd Nr.	anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder : 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
		den Beschluss			

Landratsamt-Passau, Abteilung 7 Städtebau

In städtebaulicher Hinsicht bestehen gegen das Deckblatt keine grundsätzlichen Bedenken.

Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 – Wasserrecht, Fuchs

Nur zum Gesichtspunkt Wasserschutzgebiete (öffentliche Wasserversorgung)

*Ausdrücklich **keine** Stellungnahme für private Trinkwasserbrunnen/kleinere gemeinschaftliche Trinkwasserversorgungen, welche nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen sind. Diese Stellungnahme ist **nur eine Prüfung entsprechend dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 04.08.2015** (Anpassungsgebot §7 BauGB – Beachtung bei WSG-Verfahren), ist aber keine Beurteilung von sonstigen wasserrechtlichen Tatbeständen.*

Keine Bedenken: Kein Wasserschutzgebiet bei den o.g. Flurnummern betroffen.

Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 - Wasserrecht, Dillinger

Keine Bedenken

Keine Lage im Überschwemmungsgebiet

Keine Altlasten im betroffenen Bereich lt. ABuDIS

Bayerischer Bauernverband

Zur vorbezeichneten Planungsmaßnahme bestehen aus Sicht der Landwirtschaft keine Einwände.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rotthalmünster

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 35:

Bereich Landwirtschaft:

Keine Einwände, landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

Bereich Forsten:

Durch die Planungen werden forstliche Belange nicht berührt.

Zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Grögöd“:

Bereich Landwirtschaft:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Untergriesbach				am 17.04.2019	
Lfd Nr.	anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder : 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
		den Beschluss			

Bereich Forsten:

Durch die Planungen werden forstliche Belange nicht berührt.

Bayernwerk

unsere Stellungnahme vom 24.September 2018 gilt unverändert.

Telekom

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. §68 Abs. 1 TKG hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 17.09.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Regionaler Planungsverband

Keine Einwendungen.

Regierung von Niederbayern

Hierzu wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 17.10.2018 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen.

Beschluss: 19 : 0

Der Marktgemeinderat Untergriesbach nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen im Verfahren gemäß § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes Untergriesbach mittels Deckblatt Nr. 35 zur Kenntnis und stimmt der geänderten Planung des Ingenieurbüros Arndörfer (Thyrnau) vom 09.04.2019 zu.

Beschluss: 19 : 0

Der Marktgemeinderat Untergriesbach stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes Untergriesbach mittels Deckblatt Nr. 35 aufgrund der Planung des Ingenieurbüros Arndörfer (Thyrnau) in der Fassung vom 09.04.2019 fest.

Beschluss: 19 : 0

Der Marktgemeinderat Untergriesbach nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen im Verfahren gemäß § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Grögöd mittels Deckblatt Nr. 1 zur Kenntnis und stimmt der geänderten Planung des Ingenieurbüros Arndörfer (Thyrnau) vom 09.04.2019 zu.

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Untergriesbach				am 17.04.2019	
Lfd Nr.	anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder : 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
		den Beschluss			

Beschluss: 19 : 0

Der Marktgemeinderat Untergriesbach beschließt die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Grögöd mittels Deckblatt Nr. 1 aufgrund der Planung des Ingenieurbüros Arndörfer (Thyrnau) in der Fassung vom 09.04.2019 als Satzung. Die Ausfertigung darf erst nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Passau erfolgen.

**Für die Richtigkeit des Auszuges:
Untergriesbach, den 24. Januar 2020
Markt Untergriesbach**

Duschl, 1. Bürgermeister